

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1123

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 15. Februar 1957

Blatt 288

Behütet die Natur, bitte!

=====

15. Februar (RK) Bittere Kälte herrschte im Vorjahr um diese Zeit. Dafür ist heuer schon fast der Frühling angebrochen. Zumindest Schneeglöckchen blühen schon seit einiger Zeit und nun sind auch die Palmkätzchen herausgekommen. Die Naturschutzbehörde bittet daher heuer schon jetzt alle Wienerinnen und Wiener, die Natur zu behüten und vor allem die Palmkätzchen nicht abzureißen, da sie die erste Nahrung für die Bienenvölker geben. Zur Unterstützung ihrer Bitte hat die Stadt Wien wieder ein kleines Plakat herausgebracht, das von der Graphikerin Hilda Zenegg entworfen wurde. "Behütet die Natur, bitte!" heißt der Text darauf. Die graphische Lösung ist recht originell. Das Plakat zeigt den zer-  
rauften Kopf eines kleinen Buben, der gerade sein "Halbstarken-  
Kapperl" lüftet. Auf seinen Haaren haben sich zwei Vögel ein Nest  
gebaut, das mit einem Blümchen noch zusätzlich geschmückt ist.

- - -

## Wiener Landtag

=====

15. Februar (RK) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek trat der Wiener Landtag heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. Ein von der VO eingebrachter Antrag, der die Ausarbeitung eines Bodenbeschaffungsgesetzes betrifft, wurde dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zur Behandlung zugewiesen.

Stadtrat Resch (SPÖ) referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung, eine Gesetzesvorlage, womit der zum Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach dem Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetz gehörige Tarif abgeändert, bzw. ergänzt wird. Die Behörden sind bekanntlich berechtigt, für im Privatinteresse der Staatsbürger liegende Amtshandlungen Verwaltungsabgaben einzuhoben. Das Bundeskanzleramt bearbeitet gegenwärtig eine Neufassung der derzeit geltenden Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1950. Die neue Fassung soll nicht nur die einzelnen Positionen und Zitierungen dem gegenwärtigen Stand der Rechtslage anpassen, sondern darüber hinaus eine übersichtliche Regelung dieser Rechtsmaterie bringen. Stadtrat Resch stellte fest, daß dieselben Erwägungen auch den Magistrat zu einer Regelung bestimmen. Ein ins Auge springender Mangel der geltenden Bestimmungen ist, daß die Verwaltungsabgaben für die Verleihung von Kino- und Theaterkonzessionen durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt sind. Wegen der großen Bedeutung des Kino- und Theaterwesens für die Allgemeinheit erscheint es jedoch angezeigt, wenn diese Abgaben unmittelbar vom Gesetzgeber selbst festgesetzt werden, wodurch sie eine stabilere Grundlage hätten. Diesem Mangel soll die vorliegende Gesetzesvorlage abhelfen. Zu diesem Zweck sollen die in Betracht kommenden Positionen und Zitierungen unverändert aus dem zur Verordnung gehörigen Tarif in dem dem Gesetz angeschlossenen Tarif übernommen werden. Nach Beschlußfassung durch den Landtag wird der Landesregierung ein dem gegenwärtigen Stand der Rechtslage angepaßter, die Rechtsmaterie übersichtlich regelnder Text für die zu ihrer Verordnung gehörigen beiden Tarife vorgelegt werden.

Das Gesetz soll mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft treten, es findet auf alle in diesem Zeitpunkt anhängigen Geschäftsfälle Anwendung. Von Seiten der Arbeiterkammer wurde gegen die Vorlage kein Einspruch erhoben. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat zwei Anregungen gegeben. So wurde die Schaffung einer einheitlichen Tariftabelle angeregt. Dieser Vorschlag soll überprüft werden. Die zweite Anregung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft geht dahin, daß man dort, wo der Bund nach seinen gesetzlichen Vorschriften keine Gebühren einhebt, auch nicht Amtstaxen fordern sollte. Dazu ist zu sagen, daß es sich hier hauptsächlich um Eingaben und Entscheidungen in Gemeindeabgabenangelegenheiten handelt. Obwohl der Betrag von drei Schilling pro Eingabe, mit dem nicht einmal die Eigenkosten gedeckt sind, sehr gering ist, soll versucht werden, hier in der Praxis eine Einheitlichkeit zwischen Bund und Gemeinde zu schaffen. Eine entsprechende Vorlage soll unterbreitet werden.

Bei der Abstimmung wurde das Gesetz in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Stadtrat Afritsch (SPÖ) referiert sodann über eine Abänderung des § 2 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien, nach der das Wort "Fünfhaus" durch die Worte "Rudolfsheim - Fünfhaus" ersetzt werden soll. Im Jahre 1890 wurden die Ortsgemeinden Rudolfsheim und Sechshaus vereinigt und kamen unter dem Namen "Rudolfsheim" als 14. Bezirk zu Wien. Fünfhaus behielt seinen Namen und wurde der 15. Wiener Gemeindebezirk. Im Jahre 1938 wurde der 14. Bezirk (Rudolfsheim) und der 15. Bezirk (Fünfhaus) zum 15. Bezirk mit der Bezeichnung "Fünfhaus" vereinigt. Rudolfsheim hatte nach der Volkszählung vom Jahre 1934 69.470 Einwohner, Fünfhaus 54.440. Von vielen Bewohnern des ehemaligen Bezirkes Rudolfsheim wurde oft der Wunsch ausgesprochen, die historische Bezeichnung "Rudolfsheim" wieder einzuführen. Diese Unzufriedenheit der Bewohner könnte behoben werden, wenn die ehemalige Bezirksbezeichnung Rudolfsheim in die Bezeichnung des 15. Bezirkes aufgenommen wird. Dazu ist aber eine Änderung des § 2 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung der Bezirkseinteilungsnovelle 1955 notwendig. Diese Änderung sieht der jetzige Gesetzentwurf vor. Da die praktische Einführung der neuen Bezeichnung des 15. Bezirkes aber

eine gewisse Zeit erfordert, soll das Gesetz erst zwei Monate nach seiner Kundmachung in Kraft treten.

Die Vorlage wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

#### Zwei Auslieferungsbegehren

Abg. Dr. Bohmann (SPÖ) referiert über ein vom Strafbezirksgericht Wien gestelltes Auslieferungsbegehren, und zwar um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hans Mandl wegen Ehrenbeleidigung. Der Kläger, Bezirksvorsteher Dr. Friesinger, hat behauptet, daß der Beschuldigte in einer Sitzung des Kulturausschusses Dr. Friesinger der lügenhaften Behauptungen bezichtigt habe. Stadtrat Mandl habe ferner veranlaßt und geduldet, daß durch die "Rathaus-Korrespondenz" Auszüge seiner Rede einem größeren Personenkreis übermittelt wurden.

Stadtrat Mandl hat in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten um seine Auslieferung ersucht. Das Immunitätskollegium hat sich mit dem Auslieferungsbegehren befaßt und festgestellt, daß es sich um ein Delikt handelt, das in Ausübung des Mandates begangen wurde. Daher stellt das Immunitätskollegium den Antrag, dem Ansuchen des Strefbezirksgerichtes nicht Folge zu leisten. (Vizebürgermeister Weinberger: Nichts gegen Immunität, aber hoffentlich führt dieser Beschluß nicht dazu, daß jeder Mandatar jeden Bürger straflos beschimpfen kann!)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätskollegiums einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Fiedler (ÖVP) referiert über ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg, und zwar um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Leo Gruber wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit. Das Auslieferungsbegehren betrifft einen Autounfall des Landtagsabgeordneten. Dipl.-Ing. Gruber hat um seine Auslieferung ersucht, da der Unfall in keinem Zusammenhang mit der Ausübung seines Mandates steht. Das Immunitätskollegium unterbreitet daher den Antrag, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätskollegiums einstimmig angenommen.

Novellierung des Dienstrechtes

Stadtrat Riemer (SPÖ) referierte über eine Gesetzesvorlage, durch die das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert wird. Es handelt sich dabei um Abänderungen, die durch das Inkrafttreten des ASVG notwendig geworden sind sowie um die Beseitigung von Auslegungsschwierigkeiten des Dienstrechtes. Der Entwurf schafft eine gleichartige Regelung wie das vom Bund beschlossene Gesetz über die Ruhegenuß-Vordienstzeiten. Besonders hervorzuheben ist, daß das Höchstaufnahmealter bei der Gemeinde durch das Gesetz von 40 auf 35 Jahre herabgesetzt wird.

Abschließen weist der Referent darauf hin, daß alle Änderungen, die in dieser Novelle festgehalten sind, mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten im besten Einvernehmen besprochen und vereinbart wurden. Er stellte daher den Antrag, den Entwurf des Gesetzes zu genehmigen.

Abg. Dr. Soswinski (VO) erklärt: Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf beabsichtigt man auch eine Reihe von Verschlechterungen im Dienstrecht einzuführen, die mit der notwendigen Regelung im Zusammenhang mit dem ASVG schon gar nichts zu tun haben. Jedermann müßte die Frage an den Landtag richten, warum bei der Einführung der Bestimmungen des ASVG zwangsläufig das Aufnahmealter bei der Gemeinde Wien von 40 auf 35 Jahre herabgesetzt werden muß. Ich denke, daß die hierfür abgegebene Erklärung irreführend ist. Offensichtlich ist es die Ansicht der Verwaltung, daß Leute mit 40 Jahren zum alten Eisen gehören.

Bei der Neuredaktion der Bestimmung, wonach ein Beamter in eine andere Gruppe überreicht werden kann, hat man eine ganz kleine Kleinigkeit unter den Tisch fallen lassen: die ursprüngliche Bestimmung, daß die Personalvertretung zu hören ist.

Die dritte Verschlechterung betrifft die Bestimmungen über den Verlust des Anspruchs auf die Bezüge infolge von Haft. Es wird nämlich der in Untersuchung Befindliche dem Abgestraften gleichgehalten, der Beschuldigte ist also schon der Schuldige. Es wäre nur interessant zu erfahren, nach welchem Maß den schuldlosen Angehörigen ein angemessener Unterhaltsbeitrag gegeben wird. Ist es angemessen dem Angehörigen eines höheren Beamten, der in

Haft kommt, einen höheren Betrag zu geben als etwa dem eines Hilfsarbeiters?

Da alle Abänderungsanträge, die wir vorbringen, abgelehnt würden, sehen wir uns gezwungen, das ganze Gesetz abzulehnen, da wir nicht die Verantwortung für die Verschlechterungen mit übernehmen können.

In seinem Schlußwort wendet sich Stadtrat Riemer gegen die Behauptung, daß durch diese Novelle das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien verschlechtert worden wäre, und verweist darauf, daß dadurch, daß verschiedenen Wünschen der Gewerkschaft entsprochen wurde, Verbesserungen an der Dienstordnung erfolgt sind. Was die Herabsetzung des Aufnahmealters auf 35 Jahre anlangt, muß beachtet werden, daß jemand, der mit 34 oder 35 Jahren ein pragmatisches Dienstverhältnis bei der Gemeinde anstrebt, gewöhnlich schon eine große Anzahl von Berufsjahren zumeist für einen privaten Dienstgeber tätig gewesen ist.

Er bringt wohl Anwartschaften bei der Sozialversicherung mit, die aber auf keinem Fall einen genügenden Ausgleich bilden können, und man muß auch berücksichtigen, daß das Personalbudget mit Pensionsleistungen bereits außerordentlich hoch belastet ist. Allein beim Magistrat entfallen 316.5 Millionen auf Pensionen, während bei den Verkehrsbetrieben auf je 10 Aktive 11 oder 12 Pensionisten kommen. Es muß daher darnach gestrebt werden, daß pragmatisierte Bedienstete wenigstens noch 20 effektive Dienstjahre zurückzulegen in der Lage sind. Im übrigen gilt diese Änderung nicht für jene Bediensteten, die sich bereits im Dienste der Stadt Wien befinden.

Die Ansicht von Dr. Soswinski, daß bei der Umreihung eines Bediensteten die Personalvertretung in Zukunft nicht mehr mitzuwirken habe, beruht auf einem Irrtum.

Bei der Gewährung eines Unterhaltsbeitrages an Angehörige in Haft befindlicher Beamter wird ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten und im Einvernehmen mit den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen vorgegangen werden.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der VO beschlossen.

Der Gesetzentwurf über die Ausübung des Gnadenrechtes in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer wird nach einem Bericht von Stadtrat Riemer ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Stadtrat Riemer über ein Gesetz, betreffend die Gewährung von Ruhe(Versorgungs)genüssen an ehemalige Empfänger von Ruhe-(Versorgungs)genüssen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien, bzw. zu einem Rechtsträger, dessen Aufgaben von der Stadt Wien übernommen worden sind. Bei dem Gesetz, das nach den bisherigen Erhebungen nur auf zwei Personen Anwendung findet, handelt es sich lediglich um eine logistische Bereinigung.

Abg. Dr. Soswinski (VO) tritt dafür ein, daß den Hinterbliebenen der Justifizierten der Ruhegenuß nicht nach der tatsächlich geleisteten Dienstzeit berechnet wird, sondern so, als ob sie ihre Dienstzeit hätten vollenden können. Der Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag und ersucht um die Zuweisung desselben an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I. Ein zweiter Antrag des Redners verlangt, daß nicht nur ehemaligen Nationalsozialisten sondern auch den Opfern des Krieges, die vor der Erreichung des Definitums so schwer kriegsbeschädigt wurden, daß sie nicht in den Genuß eines normalen Ruhestandsbezuges kommen konnten, ein ausreichender Ruhegenuß gewährt wird. Die Zahl der Hinterbliebenen nach Justifizierten und auch jene der Schwerekriegsbeschädigten der Gemeinde Wien, sei nicht so groß, daß eine Erhöhung ihres Ruhegenusses untragbar wäre. Abschließend stellt der Redner fest, seine Fraktion hege keinerlei Rachegefühle gegen kleine Nationalsozialisten, aber so lange den Opfern des nationalsozialistischen Regimes nicht volles Recht widerfahren sei, so lange müssen eben auch die kleinen Nationalsozialisten warten. Darum stimme seine Fraktion gegen dieses Gesetz.

Stadtrat Riemer stellt zu den Anträgen des VO-Redners fest, daß die Versorgung der Kriegsoffer Sache des Bundes sei und die Gemeinde Wien daher dafür nicht zuständig ist. Die Hinterbliebenen der Freiheitskämpfer erhalten den Ruhegenuß nicht nach der tatsächlich geleisteten Dienstzeit ihres Angehörigen.

Bei der Klärung dieser Frage wurde über jeden einzelnen Fall entschieden. Es werden den Hinterbliebenen 80 Prozent der vollen Ruhegehaltsbezüge angewiesen. Es ist also ein Großteil jener Zeit angerechnet worden, die der Betreffende, wenn er am Leben geblieben wäre, bei der Gemeinde hätte zurücklegen können. Der Referent empfiehlt daher die beiden Anträge zur Ablehnung.

Bei der Abstimmung wurde die Gesetzesvorlage ohne die Stimmen der VO angenommen. Die beiden Anträge des GR.Dr. Soswinski wurden gegen die Stimmen der VO abgelehnt.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

15. Februar (RK) Im Anschluß an den Wiener Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zu einer Sitzung zusammen. Von der VO lagen neun Anfragen vor. Anträge wurden zwei von der ÖVP, sechs von der VO und einer von der SPÖ eingebracht. Bis auf den sozialistischen Antrag, der die Gewährung unverzinslicher Darlehen zum Möbelankauf bei Rückstellung von Möbeln ehemaliger Nationalsozialisten betrifft und auf Verlangen am Schluß der Sitzung verlesen wird, wurden alle Anträge den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur Behandlung zugewiesen.

Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft die Wahl von sechs Schriftführern des Gemeinderates, da die mit einem Jahr festgesetzte Funktionsdauer abgelaufen ist. Von der Sozialistischen Partei wurden die Gemeinderäte Maria Hirschler, Maria Jacobi, Fritz Konir, Leopold Mistingner vorgeschlagen, von der Österreichischen Volkspartei die Gemeinderäte Markus Bittner und Franz Walzer. Die Genannten wurden ohne die Stimmen der VO zu Schriftführern auf die Dauer eines Jahres wiedergewählt.

GR. Skokan (ÖVP) referiert sodann über zwei Nachtragskredite von 1,4 Millionen und 1,1 Millionen Schilling zur Anschaffung von

./.



25 vierachsigen Großraumzügen und 45 vierachsigen Großraumbeiwagen.

GR. Laller (VO) begrüßt es, daß die Mittel für die Anschaffung der Großraumwagen flüssig gemacht wurden. Er wendet sich aber dagegen, daß man bereits wieder von Erhöhung der Straßenbahn- und der Stromtarife spricht. Die Gemeinde Wien gibt mit diesem Beschluß ein Beispiel, daß dort, wo ein Wille ist, auch ein Weg ist. Der Redner verlangt daher Maßnahmen, damit alle Sperrungen für Investitionen, besonders aber für Investitionen der Verkehrsbetriebe, aufgehoben werden.

Berichterstatter GR. Skokan verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

GR. Dinstl (SPÖ) referiert über die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Gebiet im 15. Bezirk. Der Referent führt aus, daß der sogenannte Brauhirschgrund zu den sanierungsbedürftigen Gegenden Wiens gehört. Um für die Planungsarbeiten Zeit zu gewinnen, wurde seinerzeit über das betroffene Gebiet eine Bausperre verhängt. Seither ist ein Strukturplan ausgearbeitet worden; daher wird die Bausperre nun wieder aufgehoben.

GR. Dr. Prutscher (ÖVP) benützt den Anlaß, sich mit der Frage des Baues von Werkstätten für kleine und Mittelbetriebe zu befassen. Es sei notwendig, diese Frage auf längere Sicht zu behandeln, weil es sich dabei um eine Existenzfrage für die Klein- und Mittelbetriebe handelt. Für große Betriebe besteht die Möglichkeit, an den Stadtrand auszuweichen. Dies kann bei Kleinbetrieben nicht gemacht werden. Der Redner erinnert auch an einen Antrag seiner Fraktion, der sich mit dem Problem der Unterbringung von Klein- und Mittelbetrieben in gemischtem Baugebiet beschäftigte. Der Antrag wurde von der Baudirektion nicht befriedigend beantwortet. Aufgabe einer richtigen Stadtplanung müßte es aber sein, sich mit diesen Dingen zu befassen. Der Redner gab seiner Erwartung Ausdruck, daß die Grundlagen der Werkstättenplanung bei der vorliegenden Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes besser herausgearbeitet werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Berichterstatter GR. Dinstl verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

#### Unverzinsliche Darlehen bei Rückgabe von NS-Möbeln

Abschließend verliest Schriftführerin Gemeinderätin Maria Hirschler (SPÖ) den Antrag der Gemeinderäte Dr. Steinner, Dr. Bohmann, Maria Jacobi und Genossen betreffend Gewährung unverzinslicher Gemeindedarlehen zum Möbelankauf bei Rückstellung von Möbeln ehemaliger Nationalsozialisten. In dem Antrag wird ausgeführt, daß die Stadt Wien schon seit Jahren bemüht ist, ehemaligen Nationalsozialisten entzogene Möbel wieder in Benützung zu geben. Die Darlehensgewährung soll nun jenen Benützern von NS-Möbeln, die auf ihre Benützungsrechte verzichten, die Möglichkeit zum Ankauf von Ersatzmöbeln geben. Die so freigewordenen Möbel können dann ihren früheren Eigentümern zur weiteren Benützung überlassen werden.

Bürgermeister Jonas weist den Antrag dem Gemeinderatsausschuß II zu und schließt die Sitzung um 13.30 Uhr.

- - -

Bisher 1,215.020 Wahlberechtigte  
 =====

15. Februar (RK) Die Anlegung der Wiener Stimmliste ist bereits sehr weit vorgeschritten. Die Ergebnisse der ersten Zählung der Wiener Wahl- und Stimmberechtigten liegen vor. Es sind dies die im Hauptverzeichnis der Stimmliste eingetragenen Personen. Der sogenannte Nachtrag I ist noch nicht inbegriffen. Dieser wird auf Grund jener Stimmlistenanlageblätter zusammengestellt, die erst während des Schreibens des Hauptverzeichnisses eingelangt sind. Ohne diesen Nachtrag I beträgt die Gesamtsumme der im Hauptverzeichnis der Wiener Stimmliste eingetragenen Wahl- und Stimmberechtigten 1,215.020. Die vergleichbare Ziffer bei der Nationalratswahl 1956 machte 1,216.797 aus. Das Hauptverzeichnis der Wiener Stimmliste enthält also um 1.777 Personen weniger Wahl- und Stimmberechtigte, als das Hauptwählerverzeichnis 1956. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Aufgliederung auf die Bezirke zu entnehmen, außerdem sind auch die endgültigen Wählerzahlen der Nationalratswahl 1956 angegeben, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Bezirk	Vorläufige Wählerzahl 1957	Vorläufige Wählerzahl 1956	Endgültige Wählerzahl 1956
I	23.670	24.037	24.286
II	77.093	76.815	77.346
III	87.963	88.174	88.583
IV	34.457	34.122	34.551
V	55.003	55.026	55.393
VI	32.818	33.125	33.314
VII	37.108	37.409	37.604
VIII	28.507	28.862	29.035
IX	52.133	52.534	52.801
X	92.904	92.391	92.780
XI	33.510	33.054	33.186
XII	68.122	67.850	68.115
XIII	39.138	38.873	39.105
XIV	63.949	63.805	64.213

15. Februar 1957

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 299

XV	77.288	78.296	78.591
XVI	87.549	87.852	88.228
XVII	50.919	51.557	51.726
XVIII	51.717	52.372	52.523
XIX	43.517	43.431	43.670
XX	54.600	54.830	55.088
XXI	56.817	56.360	56.607
XXII	38.197	38.192	38.460
XXIII	28.041	27.830	27.898
	<hr/>		
	1,215.020	1,216.797	1,223.103

- - -

Pferdemarkt vom 14. Februar

=====

15. Februar (RK) Inland kein Auftrieb. Auslandsschlachthof:  
26 Stück aus Ungarn, Preis: 6.- S.

- - -